



NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020

Schon viEL ERreicht



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.umwelt.nrw.de

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
 Wissenstransfer Information Beratung	8
Guter Rat ist nicht teuer!	
Lernen auf dem Bauernhof	
 EIP – Europäische Innovationspartnerschaft	12
Ein Topf voll Nachhaltigkeit	
 Landwirtschaft Verarbeitung und Vermarktung	14
Neue Technik für Klima und Umwelt	
Knackig in die Kiste	
 Tierschutz	18
Das Glück liegt auf der Weide	
 Umwelt- und Naturschutz Landschaft Ökologischer Landbau	20
Einsatz für Vielfalt	
Frisch vom Hof und alles bio	
Erste Hilfe für den Kiebitz	
Grünlandwirtschaft – ein echter Vorteil	
Mehr Raum für Natur	
 Forstwirtschaft	30
Alte Wege im neuen Glanz	
Ein Wald für die Zukunft	
Hilfe aus dem Helikopter	
Holzreste zu Terrassenböden	
 Dorf- und Regionalentwicklung	38
Besser vernetzt	
Neue Strukturen für Olfen	
Auf der Datenautobahn	
Besonderes Bilsteintal	
 LEADER	46
Integration durch Austausch	
Impressum	50

Sehr geehrte Damen und Herren,



Nordrhein-Westfalen ist vielfältig. Neben den städtischen Zentren an Rhein und Ruhr finden Sie zudem ländliche Gebiete in allen Regionen des Landes – wertvolle Natur- und Erholungsräume und wichtige Produktionsstandorte für unsere Land- und Forstwirtschaft. Diese Wirtschaftszweige haben einen hohen Stellenwert für unser Land.

Wie der ländliche Raum insgesamt, so stellen sich die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft derzeit großen Herausforderungen, zum Beispiel dem landwirtschaftlichen Strukturwandel, dem demografischen Wandel und der weiter zunehmenden Bedeutung von Natur- und Umweltschutz.

Hier setzt das NRW-Programm Ländlicher Raum an. Es bildet das zentrale Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt, um den ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit kraftvoll zu begegnen. Mit diesem Programm setzen wir für Nordrhein-Westfalen um, was die Europäische Union im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (ELER) ermöglicht und mit nahezu der Hälfte der eingesetzten Mittel finanziert.

Das aktuelle NRW-Programm Ländlicher Raum hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Diese Broschüre stellt Ihnen eine Auswahl von konkreten Vorhaben und Maßnahmen vor, die mit der Unterstützung des NRW-Programms Ländlicher Raum in diesem Zeitraum entwickelt und gefördert werden. Wir glauben, dass Sie anhand vorbildlicher Beispiele aus der Praxis am besten erkennen können, was mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum alles möglich ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Ursula Heinen-Esser". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020

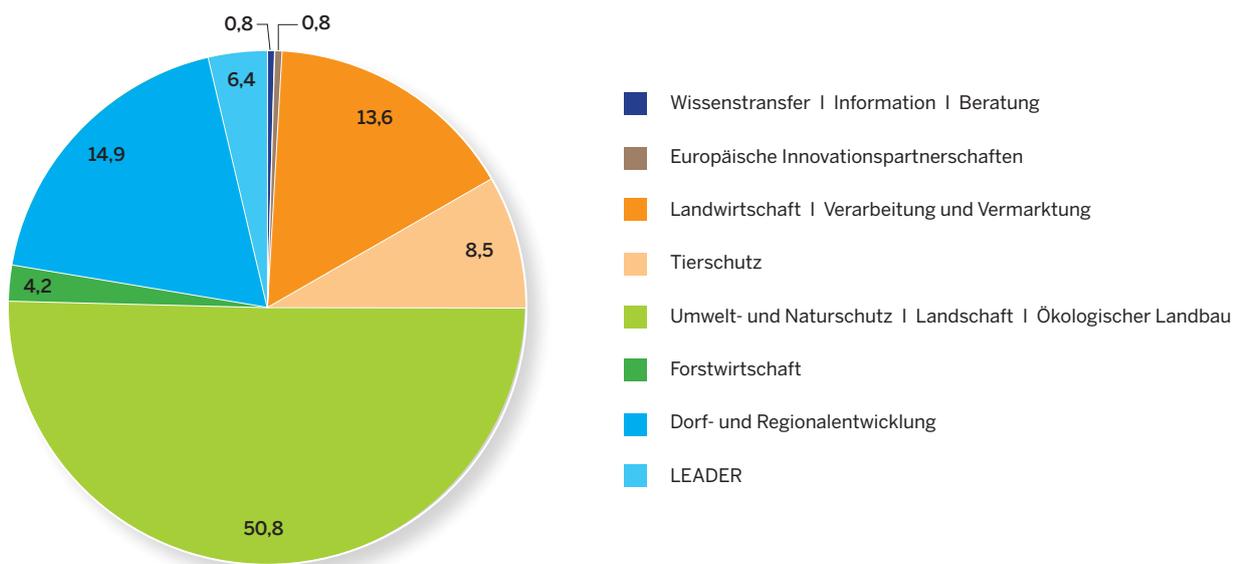
Die Förderung des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)“ wird in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) über eigene Programme umgesetzt; in Nordrhein-Westfalen über das „NRW-Programm Ländlicher Raum“. Dieses Programm bildet das Kernstück der Förderpolitik für die ländlichen Räume und die Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020 umfasst zwölf Maßnahmen. Davon sind einige noch in Teilmaßnahmen und Vorhabensarten untergliedert. Insgesamt ergeben sich somit über 40 Bausteine, die ganz bestimmte Ziele verfolgen:

- ressourcenschonende und- schützende Landwirtschaft
- Bewahrung und Entwicklung von Artenreichtum und ökologisch wertvollen Kulturlandschaften
- Stärkung ökologisch besonders vorteilhafter Produktionsweisen

- Förderung wettbewerbsstärkender Vermarktungsstrukturen
- Umsetzung tiergerechter Haltungsverfahren mit hohen Standards
- Verwirklichung europäischer Umwelt- und Klimaziele
- Maßnahmen zur Bildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steigerung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung
- Förderung der Digitalisierung in ländlichen Räumen
- Stärkung regionaler Identitäten mittels des LEADER-Ansatzes¹

Das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2010 umfasst ein Finanzierungsvolumen von rund 1,183 Mrd. Euro öffentlicher Gelder. Ungefähr die Hälfte davon stammt aus dem EU-Haushalt. Den Rest steuern Bund, Land und Kommunen im Rahmen der Nationalen Kofinanzierung bei. Die Mittel sind je nach Gewichtung der Zielsetzung unterschiedlich auf die Maßnahmen und Teilmaßnahmen aufgeteilt.



Öffentliche Ausgaben (in %) je Förderschwerpunkt (ohne technische Hilfe)

¹ LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Nach Ablauf der ersten Hälfte der Förderperiode wurden rund 23 % der Mittel bereits ausgezahlt. Die tatsächliche Mittelbindung ist jedoch wesentlich höher, da sich insbesondere die investiven Vorhaben oft über mehrere Jahre erstrecken. Die Agrarumweltklimamaßnahmen, inklusive des Vertragsnaturschutzes, sowie die Förderung der Umstellung auf bzw. der Beibehaltung des ökologischen Landbaus sehen zudem fünfjährige Bindungszeiträume vor. Auch LEADER und EIP sind auf mehrjährige Prozesse angelegt. Insgesamt wurde daher über 60 % der Mittel bereits verfügt.

Mit diesen Mitteln wurde seit 2014 bereits viel erreicht:

- ca. 280 Betriebe haben in die emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger investiert,
- auf 9.500 Hektar wurde die Anlage von Blühstreifen gefördert,
- rund 4.800 Betriebe nehmen aktuell an Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes teil,
- knapp 290 Betriebe stellen derzeit auf ökologischen Landbau um und
- in den 28 LEADER-Regionen wurden bisher 79 Projekte abschließend unterstützt.



Weitere Informationen

Detaillierte Aussagen zum Umsetzungsstand veröffentlichen wir regelmäßig in den Jahresberichten zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020.

Sie finden diese und weitere Informationen zum Programm unter der Adresse www.eler.nrw.de. Dort steht in der Broschüre „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020 – Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ auch eine kompakte Zusammenfassung der konkreten Fördervoraussetzungen und -konditionen zum Download bereit.





Guter Rat ist nicht teuer!

Einzelbetriebliche Beratung





Optimierung der Arbeit in den Betrieben durch unterschiedliche Beratungsdienstleistungen

Viele Landwirtinnen und Landwirte möchten ihre Arbeit gerne optimieren, ihren Betrieb wettbewerbsfähiger machen und ihren Beruf nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und des fachgerechten Naturschutzes ausüben. Hierfür können sie Beratungsdienstleistungen unterschiedlicher Anbieter in Anspruch nehmen. Beratungsorganisationen können im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum Fördermittel erhalten. Nach einem EU-weiten Vergabeverfahren wurden sieben solcher Organisationen dafür ausgewählt. Eine Vielzahl von Beraterinnen und Beratern bietet insgesamt 19 Einzelthemen (aufgeteilt in Lose und Module) an. Diese Themen ergeben sich unmittelbar aus den praktischen Anforderungen

nordrhein-westfälischer Betriebe. Angeboten werden beispielsweise Beratungen zur Tierhaltung nach den Kriterien von Nachhaltigkeit und Tierwohl, zum gesamtbetrieblichen Naturschutz und über Systeme zur extensiven Grünlandnutzung. Weitere Schwerpunkte bilden Betriebsumstellungen, ökologische und ökonomische Aspekte des Acker- und Pflanzenanbaus sowie die Optimierung der einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz. Für jede Beratung zu einem Modul aus dem Themenkatalog erhält die beratende Organisation Fördermittel bis zu 1.500 Euro. Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb sind auch mehrere unterschiedliche Beratungen pro Jahr förderfähig. Hier kann zwischen Grund- und Aufbaumodulen gewählt werden.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Landwirtschaftskammer NRW, Erzeugerring Westfalen, INGUS, Öko-Beratungsgesellschaft, Stiftung Kulturlandschaft, Bioland
Laufzeit:	2014–2020
Standort:	NRW-weit
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
Gesamtkosten¹:	135.000 Euro
Fördermittel²:	112.000 Euro
davon ELER-Mittel:	50.400 Euro

1) Angaben für das Jahr 2017

2) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Lernen auf dem Bauernhof

Bauernhof-Erlebnispädagogik



Ein Bauernhof ist ein idealer Ort, um Kinder zu stärken und Wissen erfahrbar zu machen. Denn hier haben sie die Gelegenheit, den Ursprung vieler Lebensmittel sowie bestimmte Zusammenhänge der Natur mit allen Sinnen hautnah zu erleben und zu begreifen. Viele landwirtschaftliche Betriebe nutzen dieses Potenzial, um sich neben Produktion, Verarbeitung und Vermarktung ihrer Erzeugnisse eine weitere Einkommensquelle zu erschließen. Landservice-Betriebe, die sich als Lernorte anbieten, vermitteln ihren Gästen praxisnah Arbeitsabläufe im landwirtschaftlichen Betrieb. Das Spektrum der Zielgruppen reicht hier von Kindergartengruppen und Schulklassen

über Ferienprogramme bis hin zu Familienveranstaltungen. Um zielgruppenspezifische pädagogische Angebote bereitstellen zu können, bilden sich viele Anbieter mit entsprechenden Lehrgängen weiter. Im Jahr 2016 führte die Landwirtschaftskammer NRW daher erstmals den elftägigen Lehrgang „Bauernhof-Erlebnispädagogik“ durch, der seitdem jährlich angeboten wird. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dabei praxisnah vermittelt, wie sie ihre Höfe individuell gestalten, nachhaltige pädagogische Angebote mit vielfältigen Sinneserfahrungen entwickeln und diese einkommenswirksam vermarkten können. Am Ende des viertägigen Lehrgangs steht ein Zertifikat.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Landwirtschaftskammer NRW
Laufzeit:	03/2017–10/2017
Standort:	Nordkirchen (Kreis Coesfeld) Kerken (Kreis Kleve)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
Gesamtkosten:	14.143 Euro
Fördermittel¹⁾:	11.314 Euro
davon ELER-Mittel:	5.092 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungsmaßnahme beim Lehrgang „Bauernhof-Erlebnispädagogik“



Ein Topf voll Nachhaltigkeit

Entwicklung einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Anbaumethode für Topfpflanzen-Produktionsbetriebe, unter Einbeziehung weiterer Akteure entlang der Wertschöpfungskette



Der Gartenbau ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. Von hier stammen fast 40 % aller bundesweit kultivierten Topfpflanzen. Die Anforderungen der Kunden an eine Produktion, die auch dem Boden- und Klimaschutz Rechnung trägt sowie angemessene Löhne ermöglicht, sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Eine Gruppe von dreizehn Gartenbauunternehmen will gemeinsam mit zwei Pflanzenhändlern, der Landwirtschaftskammer NRW, der Hochschule Rhein-Waal und dem Grünen Medienhaus bis 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Topfpflanzenanbau in NRW entwickeln.

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP agri) sollen Lösungen für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Produktion erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird ein bereits bestehendes Modell zur Nachhaltigkeitsmessung in der Landwirtschaft für den Gartenbau angepasst.

In einem ersten Schritt wird in den beteiligten Gärtnereien ermittelt, ob und in welchem Maß bereits Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens in die Arbeit einfließen. Auf dieser Grundlage werden Handlungsfelder erarbeitet und Lösungen für die einzelnen Betriebe entwickelt. Die individuelle Beratung wird begleitet von Feldversuchen, mit denen beispielsweise ermittelt werden soll, wie die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln optimiert und reduziert werden kann. Parallel wird an einer Vermarktungsstrategie gearbeitet, um den Kundinnen und Kunden den Mehraufwand in der Produktion zu vermitteln und die damit einhergehende Preissteigerung zu begründen. Nach der Teilnahme an diesem Projekt sind die beteiligten Gartenbauunternehmen in der Lage, eigenständig Nachhaltigkeitsanalysen durchzuführen.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Nachhaltige Zierpflanzenproduktion e.V.
Laufzeit:	04/2017–03/2020
Standort:	Straelen (Kreis Kleve)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Zusammenarbeit: EIP
Gesamtkosten:	384.601 Euro
Fördermittel¹⁾:	384.601 Euro
davon ELER-Mittel:	269.221 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien beim Gartenbau in NRW durch Akteure des Projekts





Neue Technik für Klima und Umwelt

Umwelt- und klimagerechte Ausbringung
und Lagerung von Wirtschaftsdünger





Umwelt- und klimafreundliche Technik zur Lagerung und Ausbringung von Gülle



Falsches Düngen schadet der Umwelt. Die Minderung von Ammoniak- und Geruchsemissionen ist daher als Ziel im Rahmen des NRW-Klimaschutzplans gesetzlich festgelegt worden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Unternehmen im landwirtschaftlichen Sektor, die in eine umwelt- und klimafreundliche Technik zum Ausbringen und Lagern von Gülle investieren. Die Förderung basiert grundsätzlich auf zwei Bausteinen zur Emissionsminderung, für die ein Zuschuss beantragt werden kann.

Mit dem ersten Baustein werden Geräte gefördert, mit denen Gülle und andere flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste bodennah ausgebracht oder injiziert werden können. Hierbei dürfen jedoch ausschließlich Schleppschuh-

verteiler, Schlitz- und Injektionstechniken zum Einsatz kommen. Der Zuschuss für diese Ausbringungstechniken beträgt 30 % der förderfähigen Investitionskosten.

Der zweite Baustein ist die Nachrüstung von bestehenden Behältern zur Lagerung flüssiger tierischer Exkremamente. Mit einer dauerhaften Abdeckung werden Verluste von Ammoniak reduziert, wie sie besonders bei offenen Flüssigmistlagerungen auftreten. Die Zuwendungen in diesem Baustein beschränken sich auf die Errichtung von baulichen Anlagen für feste Abdeckungen und Schwimmfolien mit Auftriebskörpern. Der Zuschuss für diese Arten der Behälterabdeckung beträgt 70 % der förderfähigen Investitionskosten.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Landwirtschaftliche Unternehmen in NRW
Laufzeit:	2016–2020
Standort:	NRW-weit
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Umwelt- und klimagerechte Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger
Gesamtkosten¹:	86 Mio. Euro
Fördermittel²:	33 Mio. Euro
davon ELER-Mittel:	20,9 Mio. Euro

1) Gesamtangaben für die Maßnahme

2) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Knackig in die Kiste

Errichtung einer Lagerhalle für Möhren
inklusive Waschanlage



Seit Ende der 1990er Jahre werden Möhren aus Nordrhein-Westfalen nahezu ganzjährig vermarktet. Seitdem haben Packbetriebe wie die Firma Abenhardt verstärkt eigene Lagerkapazitäten für Möhren aus der Region geschaffen, um der Nachfrage des Handels gerecht zu werden. Das Unternehmen befindet sich in der Region Datteln, deren schwere Böden sich besonders für den Anbau lagerfähiger und aromatischer Möhren eignen.

Um auf beste Rohware zugreifen zu können, hat Abenhardt über Jahre hinweg mit großem Aufwand den Vertragsanbau ausgebaut. Das Unternehmen arbeitet mit sieben ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben aus der Region zusammen, die ihre Möhrenanbauflächen nach und nach ausweiteten. Da die Lagerung sehr kostenintensiv ist, muss die im Kühlhaus eingelagerte Ware höchste Qualitätsansprüche erfüllen. Neben der Sor-

tenwahl ist dafür ein sorgfältiger Umgang im gesamten Erzeugungsprozess erforderlich. Dieser erstreckt sich von der Bodenbearbeitung über Aussaat, Pflege, Düngung bis hin zur Rodung.

Die Firma Abenhardt investiert regelmäßig in die Lagerung sowie in Wasch- und Packanlagen. Mitunter nimmt das Unternehmen dafür Fördermittel aus dem Angebot des NRW-Programms Ländlicher Raum in Anspruch. Diese wurden in eine zusätzliche Lagerhalle und eine moderne Waschanlage investiert. Die Möhren werden jetzt mit feuchter Erde in Kisten temperaturgeregelt gelagert. So bleiben sie in der Kühlkette und werden den Aufträgen der Kunden entsprechend kommissioniert und ausgeliefert. Wichtigster Abnehmer der Speisemöhren von Abenhardt ist der Lebensmitteleinzelhandel, der damit sein regionales Angebot bedient.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Firma Abenhardt GmbH & Co. KG
Laufzeit:	01/2017–03/2018
Standort:	Datteln (Kreis Recklinghausen)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Gesamtkosten:	ca. 1,8 Mio. Euro
Fördermittel¹⁾:	535.000 Euro
davon ELER-Mittel:	240.600 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Sorgfältiger Umgang mit der Ware erfüllt hohe Qualitätsansprüche





Das Glück liegt auf der Weide

Sommerweidehaltung auf dem Brauneberger Hof



Der Brauneberger Hof in Stolberg-Breinig wurde in den 1960er Jahren als Aussiedlerhof errichtet. Seit 1990 gehört er der Familie Christa und Michael Ewig, die ihn mit Unterstützung der drei erwachsenen Söhne bewirtschaftet. Auf dem Hof werden 110 Milchkühe der Rassen „Deutsche Holstein Schwarzbunt“ und „Deutsche Holstein Rotbunt“ gehalten. Dazu kommen noch rund 70 Rinder und Kälber aus eigener Nachzucht.

Das um den Hof liegende Dauergrünland bietet ideale Voraussetzungen zur Weidehaltung. Die Tiere haben nach dem ersten Lebensjahr von Anfang Mai bis Mitte November Zugang zu den angrenzenden Weiden und können sich alleine oder im Herdenverband zwischen Weide und Stall frei bewegen. Die Weidehaltung ist die traditionelle und artgerechte Haltungsform für Kühe, bei der sie ihr natürliches Verhalten ausleben können, sich wohlfühlen und

gesund bleiben. Dies zeigt sich im Betrieb der Familie Ewig etwa daran, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer der Tiere hier rund acht Jahre beträgt und in der Herde viele „Altkühe“ mit Lebensleistungen von über 100.000 Liter Milch leben. Auch die erfolgreiche und mehrfach prämierte Zuchtarbeit des Betriebs trägt hierzu bei.

Familie Ewig ist von der Weidehaltung der Milchkühe und der Nachzucht absolut überzeugt und nimmt seit vielen Jahren die Förderung der Maßnahme „Sommerweidehaltung“ im NRW-Programm Ländlicher Raum in Anspruch. Gemäß den Förderbedingungen muss allen Tieren im Zeitraum vom 16. Mai bis 15. Oktober Weidegang ermöglicht werden. Je Großvieheinheit muss dabei eine Weidefläche von mindestens 0,2 Hektar Dauergrünland zur Verfügung stehen.



Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Betrieb Brauneberger Hof
Laufzeit:	01/2017–12/2017
Standort:	Stolberg (Städteregion Aachen)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Tierschutzmaßnahmen
Fördermittel ¹⁾ :	50 Euro je Großvieheinheit
davon ELER-Mittel:	in der Regel 45 %

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Weidehaltung der Milchkühe als artgerechte und traditionelle Haltungsform





Einsatz für Vielfalt

Förderung der Artenvielfalt auf Gut Neuenhof





Schutz von Tieren der Feldflur durch vielfältige Kulturen und Blühstreifen

Der Ackerbaubetrieb Gut Neuenhof liegt in der Zülpicher Börde, in direkter Nähe des Neffelbachs und seiner Landschaftsschutzgebiete. Dort setzt sich Familie Zurhelle neben der Landwirtschaft mit viel Leidenschaft für die Artenvielfalt in ihrer Region ein. Um die Tiere der Feldflur zu schützen, hat sie sich entschlossen, im Rahmen der ELER-Förderung Blühstreifen und -flächen mit standortangepassten Saatgutmischungen auf ihren Ackerflächen anzulegen. Diese bieten sowohl ganzjährig Nahrungs- und Vermehrungsfläche für eine Vielzahl blütensuchender Insekten als auch Schutz-, Brut- und Rückzugsmöglichkeiten für Vögel und andere Wildtiere.

Das gesamte Ackerland des Betriebs unterliegt der Fördermaßnahme „Vielfältige Kulturen“. Als Hauptkulturen werden Getreide, Raps, Zuckerrüben, Mais und Leguminosen (Hülsenfrüchte) angebaut. Diese breite Auswahl führt

zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild und wertet die Feldflur als Lebensraum auf. Der Anbau von Leguminosen in der Fruchtfolge ist Teil der Förderbedingungen, denn die Hülsenfrüchte binden mithilfe von Knöllchenbakterien Luftstickstoff im Boden – was sich positiv auf die Bodenfruchtbarkeit auswirkt. Der Aufwand für zusätzlichen Stickstoffdünger wird deutlich reduziert. Der Anbau von Leguminosen erhöht auch den Anteil an Blühpflanzen und verbessert dadurch die Nahrungsgrundlage für blütensuchende Insekten auf den Flächen von Gut Neuenhof.

Für die Familie Zurhelle ist der Naturschutz aber nicht nur Mittel zum Zweck, um Fördermittel zu erhalten, sondern Herzensangelegenheit: Nachdem sie offene Wasserstellen mit Lehmboden angelegt hatte, bauten die Schwalben im Jahr 2017 auf ihrem Hof seit langer Zeit zum ersten Mal wieder neue Nester.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Gut Neuenhof, Familie Zurhelle
Laufzeit:	fünfjähriger Verpflichtungszeitraum
Standort:	Vettweiß (Kreis Düren)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Agrarumweltklimamaßnahmen: Anlage von Blüh- und Schonstreifen; Vielfältige Kulturen im Ackerbau
Fördermittel ¹⁾ :	Anlage von Blüh- und Schonstreifen: 1.200 Euro je Hektar und Jahr Vielfältige Kulturen im Ackerbau: 90–125 Euro je Hektar und Jahr
davon ELER-Mittel:	in der Regel 45 %

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Frisch vom Hof und alles bio

Ökologischer Landbau auf dem Stautenhof



Der Stautenhof der Familie Leiders ist ein landwirtschaftlicher Betrieb im Kreis Viersen, der bereits vor vielen Jahren auf ökologischen Landbau umgestellt wurde. Die Familie begründet ihre Entscheidung für den Ökolandbau mit ganz persönlichen Vorstellungen von Wertschätzung für Mensch, Tier und Natur. Denn das Konzept des ökologischen Landbaus entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landwirtschaft.

Betriebe wie der Stautenhof werden unter strengen ökologischen Standards im geschlossenen Kreislauf bewirtschaftet. So verzichtet Familie Leiders auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, hält ein niedriges Düngenniveau ein und baut eine abwechslungsreiche Fruchtfolge an. Dadurch wird die Vielfalt des Tier- und

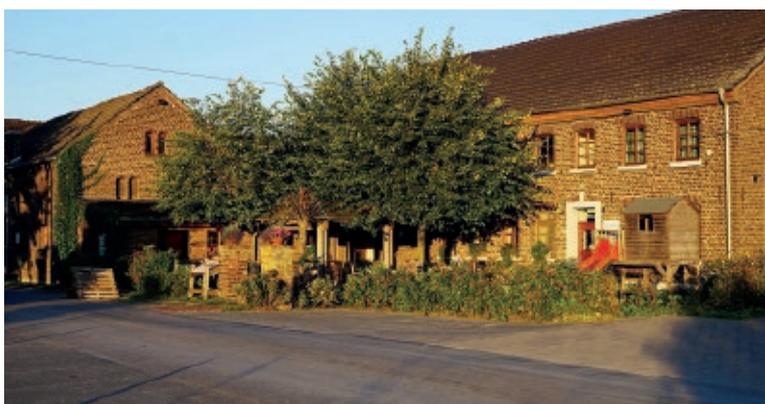
Pflanzenlebens landwirtschaftlich geprägter Ökosysteme gefördert. Auch die besonderen Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung werden berücksichtigt. So hält Familie Leider ihre Masthähnchen und Legehennen in mobilen Ställen auf der Weide. Schweine werden im geschlossenen System gehalten: Futteranbau, Aufzucht von Ferkeln der eigenen Sauen, Mast, Schlachtung und Verarbeitung erfolgen „aus einer Hand“ im eigenen Betrieb. Auch die Direktvermarktung an die Kundinnen und Kunden im angeschlossenen Hofladen verspricht beste Qualität. Für ihren gesamtbetrieblichen ökologischen Landbau und das Wirtschaften nach den Vorschriften der EU-Öko-Verordnungen erhält Familie Leiders entsprechende Fördermittel aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Stautenhof, Familie Leiders
Laufzeit:	fünfjähriger Verpflichtungszeitraum
Standort:	Willich (Kreis Viersen)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Ökologischer/Biologischer Landbau
Fördermittel¹⁾:	Beibehaltung des ökologischen Landbaus: Ackerland 260 Euro und Dauergrünland 220 Euro je Hektar und Jahr
davon ELER-Mittel:	in der Regel 45 %

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft durch Ökolandbau verspricht beste Qualität auch durch die Direktvermarktung





Erste Hilfe für den Kiebitz

Vertragsnaturschutz auf dem Familienbetrieb Schnelting





Rückzugsflächen und Nahrungsort für den Kiebitz durch Ernteverzicht auf Teilen der Fläche und durch Anlegen von Blüh- und Grünstreifen

In Südlohn an der holländischen Grenze liegt der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Schnelting, die neben dem Ackerbau eine Schweinemast betreibt.

Auch hier im Kreis Borken gehen die Bestandszahlen des Kiebitzes schon seit einigen Jahren deutlich zurück. Der Wiesenvogel favorisiert für sein Gelege offenes und feuchtes Dauergrünland. Durch den Rückgang der Wiesenlandschaft wird er jedoch zunehmend auf Ackerflächen abgedrängt. Dort besteht durch flächige Bodenbearbeitung das Risiko, dass Gelege zerstört werden.

Im Kreis Borken bevorzugen die Bodenbrüter erfahrungsgemäß im Frühjahr noch unbearbeitete Flächen, auf denen später Mais angebaut wird. Um dem Bestandsrückgang des Kiebitzes Einhalt zu gebieten, hat sich Familie Schnelting dazu entschlossen, auf einem Teil ihrer

Ackerfläche besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung des Kiebitzes zu ergreifen. Zwischen den am Feldrand angelegten Blühstreifen und der eigentlichen Ackerfläche bieten mehrjährige Grasstreifen gute Deckung und Nahrung für die Jungvögel, die als Nestflüchter noch lange am Boden unterwegs sind, bevor sie nach 35 bis 40 Tagen flügge werden. Auf den angrenzenden Flächen beginnt Familie Schnelting erst spät, Mitte bis Ende Mai, mit der Bodenbearbeitung und der Maiseinsaat. Dadurch wird die vierwöchige Brut nicht gestört.

Familie Schnelting verzichtet auch auf einem Teil ihres Ackerlandes auf die Ernte von Getreide. Auf diese Weise finden die Tiere der Feldflur außerhalb der Vegetationsperiode ein größeres Nahrungsangebot und zusätzliche Rückzugsflächen vor.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Familie Schnelting
Laufzeit:	fünfjähriger Verpflichtungszeitraum
Standort:	Südlohn (Kreis Borken)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Agrarumweltklimamaßnahmen: Vertragsnaturschutz
Fördermittel ¹⁾ :	ergeben sich aus den jeweils durch die Naturschutzbehörde festgelegten Bewirtschaftungsauflagen zwischen 25 und 1.980 Euro je Hektar und Jahr
davon ELER-Mittel:	in der Regel 45 %

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, Landesmittel



Grünlandwirtschaft – ein echter Vorteil

Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten



Für die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume haben vielfältige Kulturlandschaften einen hohen Stellenwert. Um diese zu erhalten, müssen sie auch weiterhin flächendeckend bewirtschaftet und gepflegt werden. In vielen Gebieten Nordrhein-Westfalens erschweren jedoch die räumlichen Bedingungen eine ökonomisch konkurrenzfähige Landbewirtschaftung. Diese sogenannten „benachteiligten Gebiete“ liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen der Eifel, des Bergischen Lands, des Sauerlands, des Eggegebirges, des Siegerlands und des Teutoburger Walds. Dort wird vielfach noch eine extensive Grünlandwirtschaft betrieben. Diese traditionelle Form der Landnutzung trägt viel zum Umwelt- und Klimaschutz bei und prägt das vertraute Landschaftsbild der Mittel-

gebirge, die als Urlaubsregionen damit punkten. Das Ende der Flächenbewirtschaftung würde in vielen Fällen das gewohnte Landschaftsbild verändern und auch die Ökologie der betroffenen Gebiete beeinträchtigen. Um den Grünlandanteil in den genannten Regionen aufrechtzuerhalten, gewährt Nordrhein-Westfalen im Rahmen der ELER-Förderung die Ausgleichszulage. Dadurch werden die Ertragsbenachteiligungen, die sich aus den natürlichen Bedingungen in diesen Gebieten ergeben, zumindest teilweise kompensiert. In Verbindung mit den Agrarumweltmaßnahmen trägt die Ausgleichszulage wesentlich dazu bei, das Landschaftsbild zu pflegen und die Landschaft als Lebensraum spezialisierter Arten offen zu halten.

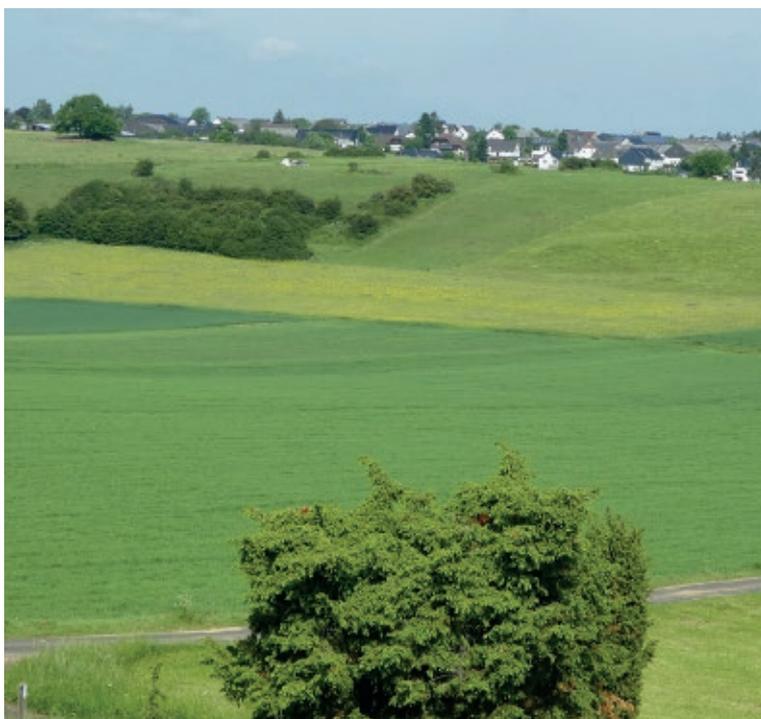
Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Landwirtschaftliche Unternehmen in NRW
Laufzeit:	2014–2020
Standort:	NRW-weit
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
Gesamtkosten¹:	66,7 Mio. Euro
Fördermittel²:	66,7 Mio. Euro
davon ELER-Mittel:	30 Mio. Euro

1) Gesamtangaben für die Maßnahme

2) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Erhalt der Kulturlandschaft durch Bewirtschaftung und Pflege





Mehr Raum für Natur

Gründerwerb von Wald- und Grünlandflächen



Der Ankauf von für den Naturschutz besonders wertvollen Grünland-, Acker- und Waldflächen kann im Rahmen der Maßnahme „Investiver Naturschutz“ mit ELER-Mitteln gefördert werden. Auch der Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. hat sich erfolgreich um eine Förderung bemüht. Dieser hat unter anderem im FFH-Schutzgebiet¹ „Buchenwälder und Blockschutthalden an der Weißen Frau“ eine Waldfläche von knapp einem Hektar erworben – mit dem naturschutzfachlichen Ziel, einen besonders schutzwürdigen Bestand von Rotbuchen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Die Baumstämme werden von zahlreichen Vogelarten für den Bau ihrer Bruthöhlen genutzt und abgestorbene Bäume (Totholz) schaffen wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von Artengruppen.

Eine andere durch den Verein erworbene Fläche wird sich durch gezielte Fördermaßnahmen in den kommenden Jahren zu einer extensiven Dauerweide entwickeln können. In diesem Rahmen können auch ELER-Vertragsnaturschutzmittel eingesetzt werden.

Weiterhin konnte durch Grunderwerb innerhalb des FFH-Schutzgebietes „Gewässersystem Diemel und Hoppecke“ eine naturschutzgerechte Extensivierung im sensiblen Auenbereich auf Dauer sichergestellt werden. Die dort vorhandenen Kopfwalden sollen als typische Landschaftselemente erhalten bleiben.



¹ FFH-Gebiete sind Schutzgebiete in Europa, die nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 92/43/EWG ausgewiesen wurden

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V.
Laufzeit:	12/2017–2018
Standort:	Hochsauerlandkreis
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Managementpläne/investiver Naturschutz
Gesamtkosten:	60.000 Euro
Fördermittel¹:	50.000 Euro
davon ELER-Mittel:	22.500 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Entwicklung der erworbenen Fläche zu einer extensiven Dauerweide





Alte Wege im neuen Glanz

Forstwirtschaftlicher Wegebau



Der forstwirtschaftliche Wegebau dient zunächst der Erschließung der Waldbestände und dem Abtransport eingeschlagenen Holzes. Zusätzliche Bedeutung erlangen Waldwege oftmals in Bezug auf die Waldbrandbekämpfung und den Abtransport von Verletzten. Hierfür wurden vielerorts Waldbrandschneisen und sogenannte „Rettungspunkte“ eingerichtet. Ein angemessenes und umsichtig geplantes Waldwegenetz ist für die Menschen vor Ort ebenso attraktiv wie für Urlaubsgäste und Touristen. Um die mit dem Wegebau verbundenen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt des Waldes möglichst gering zu halten, werden Wirtschaftswege im Wald eher selten neu angelegt. Vielmehr wird versucht, das bestehende Wegenetz zu verbessern.

So hat die Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster einen vorhandenen Waldweg grundlegend in Stand gesetzt. Diese Maßnahme wurde mit Mitteln des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert. Damit hat die Forstbetriebsgemeinschaft Schotter in den Unterbau einbauen und eine neue Verschleißschicht aufbringen lassen. Im Rahmen des Wassermanagements wurden neue Durchlässe geschaffen und ein kleines Naturbecken für die Rückhaltung der Niederschläge angelegt.

Bei ausreichender Breite von Wegeschneisen können durch den Wegebau neue Strukturen im Wald geschaffen werden. Durch Anpflanzung wegebegleitender Gehölze mit unterschiedlichen Blüh- und Fruchtaspekten kann der Erholungs- und Erlebniswert des Waldes deutlich gesteigert werden.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster
Laufzeit:	10/2017–11/2017
Standort:	Himmighausen (Kreis Höxter)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau)
Gesamtkosten:	17.490 Euro
Fördermittel¹⁾:	10.288 Euro
davon ELER-Mittel:	4.630 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Forstwirtschaftlicher Wegebau zur Verbesserung der bestehenden Wegenetze





Ein Wald für die Zukunft

Umbau von Reinbeständen und Aufforstungen





Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch Umbau von Reinbeständen zu Laub- und Mischwäldern

Die Forstbetriebsgemeinschaft Borken hat in einem Aufforstungsprojekt neuen Wald begründet. Hierfür wurden sechs Flächen verschiedener Waldbesitzer ausgewählt. Auf diesen Flächen wurden die Altbestände zunächst größtenteils eingeschlagen oder aufgelichtet. Anschließend begann die Aufforstung einer neuen Waldgeneration innerhalb dieser Altbestände, sodass dort Mischbestände unterschiedlichen Alters entstehen konnten. Mit dieser Maßnahme entstehen möglichst klimaresiliente neue Waldbestände, die Stürmen, Dürreperioden und Starkregenereignissen besser standhalten. Durch den Bestandsumbau werden Wälder also zukunftssicher. Für die Aufforstung werden entsprechend Pflanzen gewählt, die aufgrund ihrer Art und Herkunft bestmöglich geeignet sind, um standortgerechte Bestände zu bilden.

Aufforstungen und Waldverjüngungen ausschließlich mit den Baumarten des Vorbestandes sind nicht förderfähig. Durch diese Vorgaben wird eine Mischung verschiedener Baumarten gefördert und der Anlage von Reinbeständen aus einzelnen Baumarten entgegengewirkt. Der Schwerpunkt bei den neuen Baumarten liegt bei Laubhölzern. Nadelhölzer werden nur anteilig (max. zu 35 %) in die Bestände eingebracht, um diese zu stabilisieren und deren Wert zu steigern. Im Reinbestand wären sie ertragreicher, doch häufig auch anfälliger für Windwurf. Der Umbau von Reinbeständen zu stabilen Laub- und Mischwäldern wird als Maßnahme gefördert, um die Wälder an den zu erwartenden Klimawandel anzupassen, der mit einer Zunahme von Sturmereignissen und einer Verschiebung der Niederschläge im Jahresverlauf einhergeht.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Forstbetriebsgemeinschaft Borken
Laufzeit:	12/2015–12/2016
Standort:	Borken (Kreis Borken)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme
Gesamtkosten:	26.180 Euro
Fördermittel¹⁾:	16.091 Euro
davon ELER-Mittel:	7.241 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Hilfe aus dem Helikopter

Bodenschutzkalkung



Seit mehreren Jahrzehnten sind die Waldböden in Nordrhein-Westfalen erheblichen Stoffeinträgen aus der Luft und durch Regen ausgesetzt. In der Folge werden die Waldböden sauer, Mineral- und Spurenelemente freigesetzt und ausgewaschen. Diese stehen den Bäumen dann nicht mehr zur Verfügung, sodass die Wälder nachhaltig geschädigt werden. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, versuchen viele Waldbesitzer, mit Schutzkalkungen die im Boden entstehende Säure zu neutralisieren und so die Widerstandskraft und Stabilität der Wälder zu steigern. Sie werden dabei vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Der Ruhrverband hat im Herbst 2017 auf rund 650 Hektar seiner Waldflächen im Sauerland solche Bodenschutzkalkungen durchführen lassen.

Die Ausbringung erfolgte mit Helikoptern, die den Kalk gleichmäßig über dem teils unwegsamen Gelände verteilten. Für einen Hektar Wald werden rund drei Tonnen Kalk benötigt. Der verwendete kohlen saure Magnesiumkalk stellt hierbei ein natürliches und effektives Mittel gegen Bodenversauerung dar. Er stabilisiert den pH-Wert und wirkt der weiteren Verlagerung von Mineralien und Spurenelementen entgegen. Sinnvoll ist eine Wiederholung



der Bodenschutzkalkung nach maximal neun Jahren, um den Waldboden nachhaltig zu stärken. Bei diesem Projekt wurden die Nettokosten von rund 240 Euro pro Hektar zu 70 % gefördert. Im Privatwald werden sogar 90 % der zuzahlungsfähigen Ausgaben gefördert.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Ruhrverband
Laufzeit:	03/2017–11/2017
Standort:	Brunskappel/Brilon
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen zur Stärkung der Widerstandfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme
Gesamtkosten:	185.015 Euro
Fördermittel¹⁾:	108.742 Euro
davon ELER-Mittel:	48.934 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Schutzkalkung, um Stabilität und Widerstandskraft der Wälder zu steigern





Holzreste zu Terrassenböden

Beschaffung eines Trommelsiebes zur Herstellung von WPC (Wood Plastic Composites)





Steigerung der Ressourceneffizienz durch moderne Techniken

Die Ressourceneffizienz steigern, moderne Techniken und neue Produkte einführen – das sind Aufgaben, die der Strukturwandel vielen Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft heute auferlegt. Kleine Unternehmen der Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten zur Bewältigung dieser Herausforderungen eine Zuschussförderung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum. So auch der Biomassehof Schulte Fecks, der bei der Finanzierung einer elektrisch betriebenen Trommelsiebanlage mit ELER-Mitteln unterstützt wurde. Mittels des integrierten Windsichters können holzige Bestandteile aus der Landschaftspflege, Wurzelstöcke und Waldrestholz separiert und der stofflichen Nutzung zugeführt werden. Bisher sind derartige Materialien infolge ihrer Inhomogenität

(Blätter, Äste, Erde etc.) zu großen Teilen nicht oder nur in geringem Umfang zur energetischen Nutzung verwertbar. Durch die Trennung der Materialien können diese anschließend bei der Herstellung von Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffen, sogenannten Wood Plastic Composites, verwendet werden. Dadurch leistet das Projekt nicht nur einen Beitrag zur dauerhaften stofflichen Nutzung von Holz, sondern fördert gleichzeitig auch die langfristige Bindung von CO₂ in den Endprodukten. Einen zusätzlichen Klimabeitrag leistet der Betrieb Schulte Fecks durch die eigene Photovoltaikanlage (170 Kilowatt), mit der der gesamte Strom für den Betrieb der geförderten Siebanlage gewonnen wird.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Sebastian Schulte
Laufzeit:	12/2016–07/2017
Standort:	Eslohe (Hochsauerlandkreis)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Gesamtkosten:	205.700 Euro
Fördermittel¹⁾:	82.280 Euro
davon ELER-Mittel:	37.026 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Besser vernetzt

Ländliches Wegenetzkonzept Geseke



Ländliche Wege sind die Grundlage für eine intakte Kulturlandschaft sowie ein wesentlicher Baustein für die Erschließung und Entwicklung ländlicher Räume. Sie gewährleisten eine ganzjährige Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte sowie eine witterungsangepasste Landnutzung.

Vielfach genügen sie in ihrer Struktur und Qualität jedoch nicht mehr den heutigen Ansprüchen an ein modernes und bedarfsgerechtes Wegenetz. Viele Kommunen im ländlichen Raum haben aber nur einen begrenzten finanziellen Spielraum, um die vorhandene Wegeinfrastruktur zu unterhalten und an neue Bedürfnisse anzupassen. Durch die Entwicklung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es möglich, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu realisieren. Die Stadt Geseke im Kreis Soest hat mit ihren acht Orts-

teilen ein solches ländliches Wegenetzkonzept erarbeitet. Die Rahmenbedingungen dafür orientieren sich an den Anforderungen der Landwirtschaft, des Tourismus, des Kalksteinabbaus und einer nur lose zusammenhängenden („dispersen“) Siedlungsstruktur. Insgesamt wurde eine Wegelänge von rund 283 Kilometern überplant. In einem offenen Beteiligungsprozess wurden die Entwürfe zunächst intensiv mit den wesentlichen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dafür stand auch ein digitales Dialogportal zur Verfügung, das intensiv genutzt wurde. Auf Grundlage des neuen Konzeptes kann die Stadt Geseke nun zielgerichtet Entscheidungen für ein zukunftsfähiges Wegenetz treffen. Es sieht eine Reduzierung der Verbindungswege um rund 21 % vor. Rund 60 % der Wege können im Bestand erhalten bleiben, 4 % der Wege erfordern einen Ausbau oder eine Verstärkung; 27 % der Wege können in eine niedrigere Kategorie umgebaut werden.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Stadt Geseke
Laufzeit:	01/2017–11/2017
Standort:	Geseke (Kreis Soest)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen – Wegenetzkonzepte
Gesamtkosten:	41.650 Euro
Fördermittel¹⁾:	21.938 Euro
davon ELER-Mittel:	13.163 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Planung und Ausarbeitung von Wegenetzkonzepten





Neue Strukturen für Olfen

Vereinfachte Flurbereinigung Olfen



Flurbereinigerungsverfahren können unterschiedliche Ziele verfolgen. Dazu gehört in Olfen im Kreis Coesfeld neben der Verbesserung landwirtschaftlicher Strukturen auch die Auflösung von Landnutzungskonflikten. Diese Konfliktlösungen werden etwa durch die Auenentwicklung an Lippe und Stever, durch Flächentausch oder die freiwillige Umsetzung des Landschaftsplanes „Olfen-Seppenrade“ erwirkt. Hier in Olfen stehen bei der Flurbereinigung aber die Neuordnung und Zusammenlegung von Eigentumsbeständen im Vordergrund, um verstreut liegende Flächen in wirtschaftlich geformte größere Grundstücke zu überführen. Auch soll das Verfahren ein modernes und bedarfsgerechtes Wegenetz ermöglichen. Nicht mehr erforderliche Wegeverbindungen werden als Flächen „recycelt“ und einer anderen Verwendung zugeführt. Sie werden als landwirtschaftliche Nutzflächen rekultiviert oder durch Baum-, Strauch- bzw. Heckenpflanzungen für den Naturschutz erschlossen.

Das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Olfen resultiert aus einem Wegenetzkonzept der Stadt Olfen und betrifft eine Weglänge von insgesamt etwa 20 Kilometern. Das gesamte Vorhaben der Neuordnung wird auf einer Fläche von rund 3.100 Hektar durchgeführt. An dem Prozess sind rund 450 Grundeigentümerinnen und -eigentümer beteiligt, die sich in einer Teilnehmergeinschaft zusammengeschlossen haben. Mit deren Vorstand und mit Vertretern aus dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange hat die Flurbereinigerungsbehörde die Baumaßnahmen in die Wege geleitet. Damit den Grundeigentümern im Rahmen der Bodenordnung wertgleiche Landabfindungen zugeteilt werden können, wird der Wert der Flächen zuvor ermittelt.

Das mit ELER-Mitteln geförderte Projekt trägt wesentlich dazu bei, die Infrastruktur in Olfen unter naturräumlichen, kulturellen und sozialen Aspekten zu entwickeln sowie Wirtschaft und Siedlungsstruktur umweltschonend zu fördern.

Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum



Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Olfen
Laufzeit:	2012–12/2025 ¹
Standort:	Olfen (Kreis Coesfeld)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen in Infrastruktur (Flurbereinigung)
Gesamtkosten:	3 Mio. Euro
Fördermittel²:	2,1 Mio. Euro
davon ELER-Mittel:	1,35 Mio. Euro

1) geplant

2) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Auf der Datenautobahn

Breitbandausbau in Kirchhundem



Die Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe besteht aus 37 Ortsteilen mit insgesamt 12.315 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für die Bevölkerung der ländlichen Gemeinde ist eine gute Internetverbindung wichtig. Für die Unternehmen vor Ort ist der Anschluss an die Datenautobahn ein entscheidender Standortfaktor. Im Jahr 2015 gab es in Kirchhundem jedoch noch vereinzelte Ortsteile, die mit vergleichsweise niedrigen Bandbreiten von weniger als 6 Mbit/s versorgt wurden. Die Gemeinde Kirchhundem wurde aktiv, um diese Benachteiligung der betroffenen Haushalte und Betriebe aufzuheben.

So wurden in den betroffenen Ortsteilen innerhalb von knapp 19 Monaten die Voraussetzungen für Breitbandanschlüsse mit bis zu 50 Mbts/s geschaffen. Hierzu wurden auf rund neun Kilometern Glasfaserkabel verlegt und sechs Multifunktionsgehäuse mit modernster Technik neu ausgestattet oder neu errichtet. Im Rahmen der ELER-Förderung wurden hierbei knapp 375.000 Euro aus EU-Geldern eingesetzt, die durch Mittel in gleicher Höhe aus der Nationalen Kofinanzierung ergänzt wurden. Insgesamt profitierten 529 Haushalte und 42 Betriebe vom geförderten Breitbandausbau. Die Gemeinde Kirchhundem hat mit diesem großen Projekt viel dafür getan, für ihre Bürgerinnen und Bürger und für zahlreiche örtliche Unternehmen als Wohn-, Arbeits- und Standort attraktiv zu bleiben.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Gemeinde Kirchhundem
Laufzeit:	10/2015–05/2017
Standort:	Kirchhundem (Kreis Olpe)
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Investitionen in Breitbandinfrastruktur
Gesamtkosten:	832.850 Euro
Fördermittel¹⁾:	749.565 Euro
davon ELER-Mittel:	374.783 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Voraussetzungen schaffen für den Breitbandanschluss





Besonderes Bilsteintal

Informations- und Besucherzentrum
im Bilsteintal bei Warstein





Umbau der ehemaligen Jugendherberge zu einem Informations- und Besucherzentrum

Der gemeinnützige Verein Bilsteintal e.V. hat es sich mit großem bürgerschaftlichen Engagement zur Aufgabe gemacht, das Bilsteintal bei Warstein mit der bekannten Bilsteinhöhle für die lokale Bevölkerung und für Touristen weiterzuentwickeln. Das seit 2011 von der Stadt Warstein an den Verein verpachtete Areal umfasst auch einen Wildpark, einen Waldspielplatz und eine ehemalige Jugendherberge. Der Verein übernimmt die Pflege dieser wertvollen Natur- und Kulturlandschaft und entwickelt neue Erlebnisangebote für die Gäste von nah und fern. Gemeinsam mit der Stadt Warstein, der Eigentümerin des historischen Gebäudes, wird die ehemalige Jugendherberge zu einem

funktionalen naturkundlichen Informations- und Besucherzentrum ausgebaut. Die Instandsetzung sowie der Innenausbau zu einem barrierefreien außerschulischen Lernort erfolgt mit ELER-Fördermitteln zu den Maßnahmen „Dorferneuerung“ und „LEADER“. Die geplante Ausstellung soll auf zwei Etagen und rund dreihundert Quadratmetern die Natur und Besonderheiten des Bilsteintals und seiner Umgebung vermitteln. Nach ihrer Fertigstellung wird die neu gestaltete Einrichtung einen weiteren touristischen Schwerpunkt in der Region darstellen und mit dem Brückenschlag zu der direkten Umgebung viele Besucherinnen und Besucher anziehen.

Kenndaten

Standort:	Warstein (Kreis Soest)
Instandsetzung der Außenhülle des Gebäudes	
Zuwendungsempfänger/in:	Stadt Warstein
Laufzeit:	06/2016–10/2018
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	Dorferneuerung und -entwicklung/Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
Gesamtkosten:	365.330 Euro
Fördermittel¹⁾:	199.550 Euro
davon ELER-Mittel:	138.150 Euro
Innenausbau	
Zuwendungsempfänger/in:	Bilsteintal e.V.
Laufzeit:	07/2017–11/2018
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	LEADER
Gesamtkosten:	227.745 Euro
Fördermittel¹⁾:	148.034 Euro
davon ELER-Mittel:	118.427 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel



Integration durch Austausch

Internationale Kooperation: Integration von geflüchteten Menschen im ländlichen Raum



Die Unterbringung von und das Zusammenleben mit geflüchteten Menschen aus anderen Kulturen stellen auch den ländlichen Raum vor strukturelle und soziale Herausforderungen. Die LEADER Region Hochsauerland mit ihren sechs Kommunen Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg hat deshalb gemeinsam mit 15 weiteren LEADER Regionen aus Österreich, Finnland und Schweden ein internationales Kooperationsprojekt ins Leben gerufen, um nachhaltige Strategien zum Thema Integration im ländlichen Raum zu erarbeiten. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch der Regionen sowie die gemeinsame Erarbeitung konkreter Projektideen. Auch die Etablierung von internationalen und lokalen Netzwerken zwischen verschiedenen Partnern in der Flüchtlingshilfe ist ein wichtiger Baustein des Kooperationsvorhabens.

Es wurden insgesamt vier internationale Konferenzen ausgerichtet, an denen neben den Vertreterinnen und Vertretern der LEADER-Regionen auch über 100 ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer, Expertinnen und Experten, kommunale Integrationszentren und Verwaltungsbehörden teilnahmen. Im Frühjahr 2018 organisierte die LEADER-Region Hochsauerland eine der Netzwerk-



konferenzen in Brilon. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie mögliche Projektträger sich auch über die Konferenzen hinweg austauschen können, wurden eine Online-Plattform, eine Facebook-Seite und ein internationaler Projektkatalog erstellt. Das vorgestellte Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie mit der Förderung des NRW-Programms Ländlicher Raum transnationale Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Gleichzeitig wird dem LEADER-Ansatz Rechnung getragen, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und die regionale Identität zu stärken.

Kenndaten

Zuwendungsempfänger/in:	Regionalverein LEADER Region Hochsauerland e.V.
Laufzeit:	03/2017–10/2018
Standort:	Hochsauerlandkreis
ELER-Maßnahme/Vorhabensart:	LEADER
Gesamtkosten:	14.298 Euro
Fördermittel¹⁾:	9.294 Euro
davon ELER-Mittel:	7.435 Euro

1) gezahlte/geplante Fördermittel ELER, GAK/Landesmittel

Internationale Konferenz zum Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der LEADER-Regionen





Bildquellen

- Titel: von li. nach re.: fotolia.com – ©contrastwerkstatt; Liselotte Raum; Grünes Medienhaus/M. Legrand; Karl-Heinz Eisenmann; Abenhardt GmbH & Co. KG; Christof Weins; A. Zurhelle; Anika Launert; A. Zurhelle; Rainer Reetz; W. Schubert; J. Fillmann; Bernward Wienholt; Bernward Wienholt; Ulrich Suntrup; fotolia.com – ©Pixel62; Sven Holz; fotolia.com – @Jörg Lantelme; Stefan Enste; Victor Falk
- Seite 5: Anke Jacob
- Seite 7: P. Fasel
- Seite 8: fotolia.com – ©contrastwerkstatt
- Seite 9: fotolia.com – ©Countrypixel (li.); fotolia.com – ©auremar
- Seite 10: Liselotte Raum
- Seite 11: Liselotte Raum
- Seite 12: Grünes Medienhaus/M. Legrand
- Seite 13: Michèle Helle (oben re.); Grünes Medienhaus/M. Legrand
- Seite 14: Karl-Heinz Eisenmann
- Seite 15: Karl-Heinz Eisenmann (li.); fotolia.com – ©Countrypixel
- Seite 16: Abenhardt GmbH & Co. KG
- Seite 17: Abenhardt GmbH & Co. KG
- Seite 18: Christof Weins
- Seite 19: Christof Weins; Fabian Weins (Mitte)
- Seite 20: A. Zurhelle
- Seite 21: fotolia.com – ©Zakhar Marunov (Mitte); Christof Weins (re.); A. Zurhelle (li.)
- Seite 22: Anika Launert
- Seite 23: Anika Launert
- Seite 24: A. Zurhelle
- Seite 25: Norbert Lange, Landwirtschaftskammer NRW (oben li.); fotolia.com – ©VOLODYMYR KUCHERENKO (re.); Christof Weins (unten li.)
- Seite 26: Rainer Reetz
- Seite 27: Rainer Reetz
- Seite 28: W. Schubert
- Seite 29: W. Schubert; Wald und Holz NRW (oben)
- Seite 30: J. Fillmann
- Seite 31: J. Fillmann
- Seite 32: Bernward Wienholt
- Seite 33: Ulrich Suntrup (oben re.); Wald und Holz NRW (unten re.); Bernward Wienholt
- Seite 34: Bernward Wienholt
- Seite 35: Bernward Wienholt
- Seite 36: Ulrich Suntrup
- Seite 37: Ulrich Suntrup; JADA photos – shutterstock.com (re.)
- Seite 38: fotolia.com – ©Pixel62
- Seite 39: Geofachdaten: ©Stadt Geseke/Geodatenbasis: Land NRW (2017); Christiane Sonntag-Carl, Stadt Geseke (li.)
- Seite 40: Sven Holz
- Seite 41: Geofachdaten: ©Bezirksregierung Münster/ Geodatenbasis: Land NRW (2017) (re.); Franz-Josef Grothues
- Seite 42: fotolia.com – @Jörg Lantelme
- Seite 43: fotolia.com – ©Maimento (unten); Gemeinde Kirchhundem
- Seite 44: Stefan Enste
- Seite 45: Stefan Enste (re.); Gregor Sänger
- Seite 46: Victor Falk
- Seite 47: Victor Falk
- Seite 48: Christof Weins
- Rückseite: P. Fasel

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Fachredaktion

Referat II-3 (Zuständige Behörde (EU), ELER-Verwaltungsbe-
hörde, Betriebliche Förderung, Cross Compliance)
des MULNV

Texte

Abteilung II (Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume)
und Abteilung III (Forsten, Naturschutz) des MULNV

Gestaltung

dot.blue – communication & design, Gelsenkirchen

Druck

XPrint Medienproduktion, Aachen

Stand

Dezember 2018



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger bzw. der Empfängerin zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

